



Antrag

der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und der Abgeordneten des SSW

Pflegeausbildung zukunftsicher machen

Der Landtag wolle beschließen:

Ein Recht auf menschenwürdige Pflege ist Teil unserer Landesverfassung und entspricht unserem Verständnis von einem sozialen und solidarischen Schleswig-Holstein. Der Landtag stellt fest, dass die ambulante und stationäre Pflege, die Pflege in der Familie sowie die ehrenamtliche Unterstützung von unverzichtbarem Wert für die Gesellschaft ist und ihre Bedeutung zukünftig durch den demografischen Wandel weiter steigen wird. Deshalb muss die Pflegeausbildung auf Landes- und Bundesebene gestärkt und die Ausbildungskapazitäten entsprechend dem steigenden Bedarf erhöht werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung vor diesem Hintergrund auf, folgende Maßnahmen einzuleiten:

1. Die rechtlichen Möglichkeiten für eine schleswig-holsteinische Ausbildungsumlage in der Altenpflege oder eine gemeinsame Umlage aller Pflegefachprofessionen (Kranken-, Kinderkranken, Altenpflege) zu prüfen und dem Landtag ggf. einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.
2. Gemeinsam mit den Ausbildungsträgern und Pflegeschulen dafür Sorge zu tragen, dass die Ausbildungskapazitäten in Übereinstimmung mit dem zu erwartenden Bedarf an Pflegefachkräften in einem ersten Schritt für das Ausbildungsjahr 2013 um 200 Plätze erhöht werden.
3. Sich auf Bundesebene sowie im Rahmen des Bundesrates nachdrücklich dafür einzusetzen, dass das dritte Ausbildungsjahr im Rahmen einer durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Umschulungsmaßnahmen zu Pflegefachkraft dauerhaft finanziert wird.
4. Sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass die unterschiedlichen Fachkraftausbildungen in der Pflege (Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege) zu einer integrierten und modularisierten Pflegefachausbil-

dung zusammen gefasst werden, die eine fachlich Spezialisierung ermöglicht und die bessere Durchlässigkeit von der HelferInnenausbildung über die Fachkraft bis hin zum Pflegestudium sicher stellt.

Begründung:

Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Schleswig-Holstein wird sich von derzeit 80.000 bis zum Jahr 2015 auf 90.000 und bis zum Jahr 2020 auf 100.000 erhöhen. Im gleichen Zeitraum wird die Zahl an möglichen Pflegepersonen sinken. In der beruflichen Pflege besteht schon heute ein Fachkräftemangel, der sich weiter verschärfen wird. Dieser Entwicklung muss entschieden durch ein Bündel von Maßnahmen entgegen getreten werden. Hierzu gehören ganz zentral die Erhöhung der Ausbildungszahlen sowie eine zukunftsorientierte Reform der Pflegeausbildung und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte.

Dr. Marret Bohn
und Fraktion

Wolfgang Baasch
und Fraktion

Flemming Meyer
und die Abgeordneten des SSW